



## STANDESAMTLICHE TRAUUNGEN

### I. ALLGEMEINE ANGABEN

Name und Anschrift des Brautpaares:

Name: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Trauungstermin  
(Tag/Uhrzeit): \_\_\_\_\_

Gästezahl: \_\_\_\_\_

Sektempfang:  Ja  Nein

Beauftragte Firmen (Catering/Elektro/Fotograf/etc): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Nutzung des Konzertflügels:  Ja  Nein

### II. VERPFLICHTUNGEN DER NUTZER

Für die angemeldete Nutzung hat der Verein „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die dem Mieter anteilig mit 20 € in Rechnung gestellt wird. Alle mit der Trauung verbundenen Kosten einschließlich etwaiger GEMA-Gebühren werden vom Mieter reguliert. Bei der Benutzung der Räumlichkeiten und der technischen Einrichtungen einschließlich Beleuchtung und Heizung sind die Hinweise des Hausmeisters zu beachten.

Wir gewährleisten eine sparsame Bewirtschaftung, die Einhaltung des Rauchverbotes und die Begrenzung der Teilnehmer an den Veranstaltungen auf maximal 60 Personen. Wir erkennen die nachfolgenden Hinweise und die anliegende Nutzerordnung als verbindlich an. Ein Verstoß gegen diesen Nutzungsvertrag und die Hinweise sowie die Nutzerordnung beendet die Veranstaltung und hebt den Nutzungsvertrag ohne Rückforderungsrecht des Entgeltes auf.

# HINWEISE

## 1. DURCHFÜHRUNG

Jeder Nutzer muss gewährleisten, dass die Veranstaltung in seinem Namen und unter seiner Verantwortung stattfindet. Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

## 2. HAUSRECHT

Für jede Nutzung behält sich der Verein „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ das Hausrecht vor. Die Eigenverantwortung des Mieters bleibt unberührt.

## 3. NUTZUNGSENTGELT

Für die Überlassung historischer Räume einschließlich des Eingangsbereichs, der Außenanlagen und der Einrichtungen des Prinzenhauses wird ein Nutzungsentgelt erhoben, das der Verein „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ ausschließlich zur Gebäudebewirtschaftung und zur Erfüllung seiner gemeinnützigen Aufgaben verwendet.

Das Entgelt beträgt für Trauungen 350 € (+50 € bei Nutzung des Konzertflügels).

### **Der konkret zu zahlende Betrag ergibt sich aus dem Anschreiben zu diesem Vertrag.**

Das Entgelt ist bei Vertragsunterzeichnung, vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto 44321 bei der Förde-Sparkasse (BLZ 21050170) BIC: NOLADE21KIE, IBAN: DE74 2105 0170 0000 0443 21 einzuzahlen. Bareinzahlungen sind nicht möglich.

Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Vorstand des Vereins „Prinzenhaus zu Plön e.V.“ in Absprache mit dem Eigentümer des Prinzenhauses, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

## 4. NEBENKOSTEN

In den Mietkosten sind jeweils 40 € Betriebskostenpauschale, 40 € Reinigungskosten (normaler Aufwand), 50 € Personalkosten und 20 € Versicherung enthalten.

## 5. REINIGUNG

An Reinigungskosten werden dem Mieter pauschal 40 € je Veranstaltung berechnet. Bei erhöhtem Reinigungsbedarf wird der Kostenbetrag individuell auf Selbstkostenbasis des Vereins in Rechnung gestellt.

---

(Mieter)

---

(Prinzenhaus zu Plön e.V.)